

## **Bericht der Fachstelle Inklusionshilfe in Schulen seit dem Schuljahr 2015/16**

### Allgemein

Die Fachstelle Inklusionshilfe in Schulen nahm am 01.04.2015 ihre Tätigkeit auf und bearbeitet seitdem Anträge auf Inklusion und Eingliederungshilfeleistungen für Schülerinnen und Schüler mit seelischen Störungen nach dem § 35a Sozialgesetzbuch – Achter Teil (SGB VIII), Jugendhilfeleistung, sowie wesentlichen (drohenden) Behinderungen nach § 53 i. V. m. § 54 Absatz 1 Ziffer 1 SGB XII, Sozialhilfeleistung (geistige und körperliche Behinderungen/Mehrfachbehinderungen).

Aufgrund der Einführung der Inklusion in das Regelschulsystem mit der Stärkung des Elternwillens bei gleichzeitigem Abbau der Förderschulplätze mit dem Schuljahr 2014/15 reagierte die Stadt seitens des Jugend- und Sozialamtes so vor allem auf die höheren Zahlen von Kindern mit Förderbedarf an den Regelschulen, die nun gemeinsam aus einer Hand betreut werden konnten. Dies ging einher mit einer Umstellung der Bearbeitungspraxis von Bewilligungen punktuell zu Beginn des Schuljahres auf eine individuelle Fallbearbeitung und kontinuierliche Antragsbearbeitung im Jahresverlauf.

### Fallzahlentwicklung

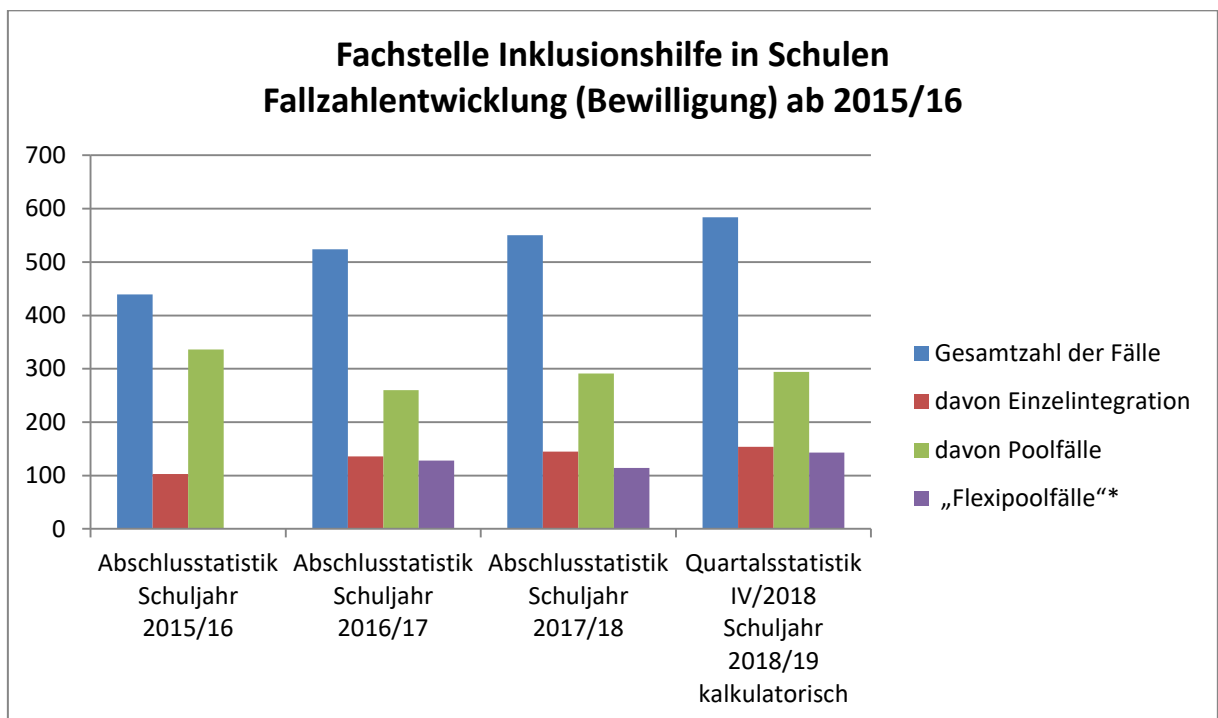
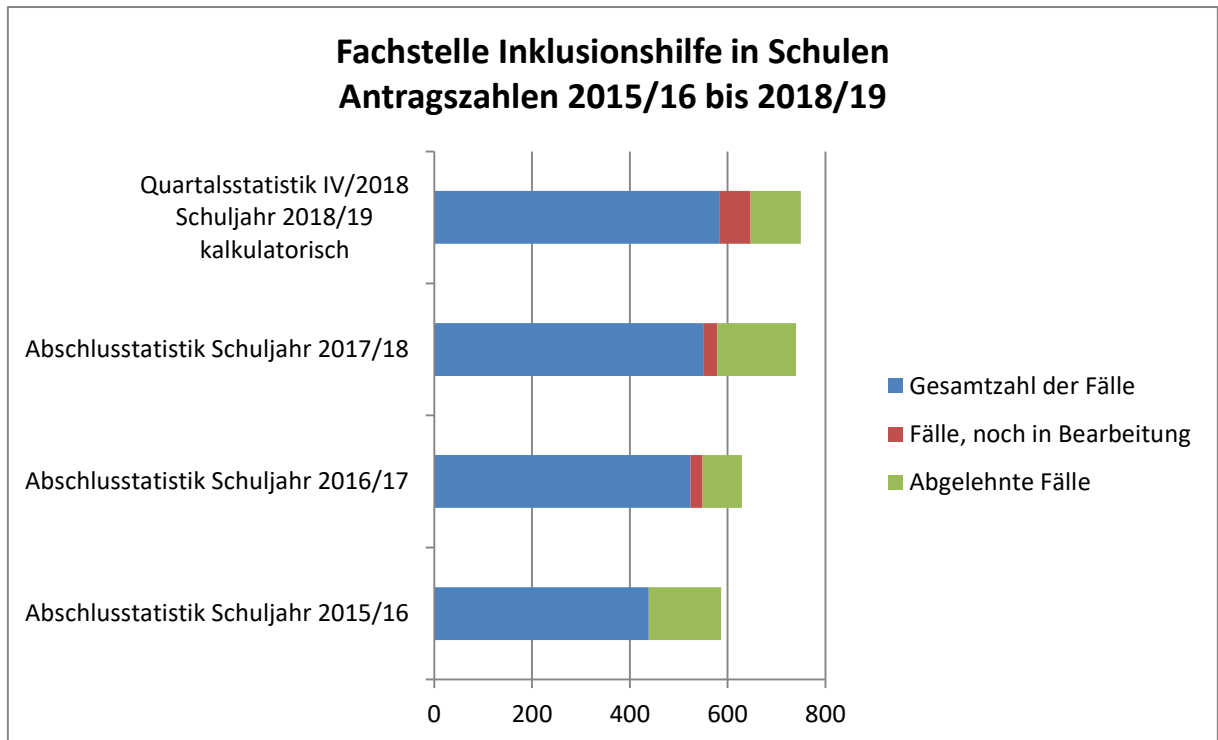
Für das Schuljahr 2015/16 wurden 439 Fälle innerhalb der kurzen Zeitspanne von April bis zu den Sommerferien 2015. bearbeitet und bewilligt. Mit zunehmender Bekanntheit der Inklusion sowie der Fachstelle Inklusionshilfe in Schulen kam es im Folgeschuljahr 2016/17 zu einem starken Anstieg der Fallzahlen.

Hier ist festzustellen, dass in der Vergangenheit einzelne Regelschulen eine – seinerzeit so genannte – Integrationsklasse anboten. Nunmehr stieg die Zahl der Schulen innerhalb eines Schuljahr von 68 auf 82 an. Diese Zahl hat sich weitgehend manifestiert (78 in 2017/18, aktuell 85 in 2018/19).

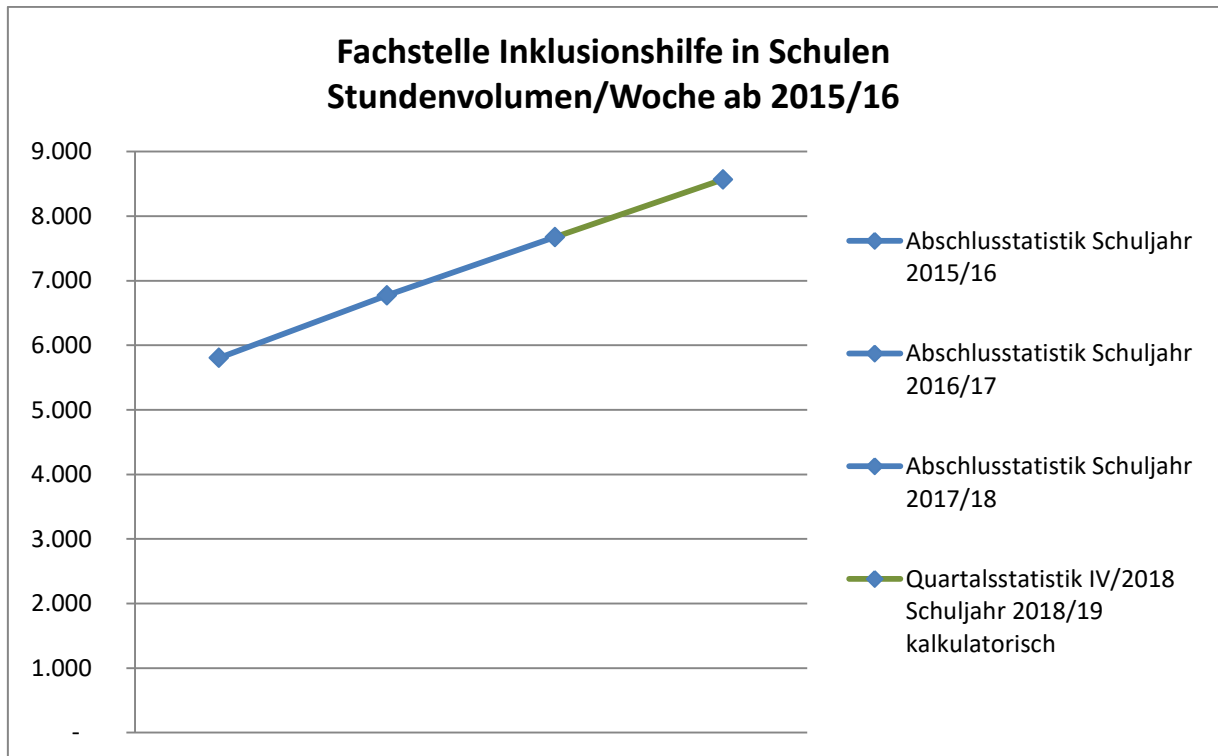
Die Fallzahlen stiegen 2016/2017 auf 524 Fälle, 2017/2018 auf 550 Fälle. Im laufenden Schuljahr 2018/19 wurden bereits 584 Bewilligungen bis Ende Dezember 2018 erteilt. Bei aktuell 63 in der Bearbeitung befindlichen Anträgen steht mithin auch eine weiter steigende Zahl der Bewilligungen im Laufe des Schuljahres 2018/19 zu erwarten.

Grundsätzlich zeigt sich, dass die Menge der Schülerinnen und Schüler mit Eingliederungshilfebedarf nicht mehr in einer eigenen Integrationsklasse pro Jahrgang

betreut werden konnte. Vielmehr durchzieht Inklusion inzwischen das komplette Klassensystem einer Schule. So können zunehmend schwerer Pools gebildet werden und die Zahl der Einzelinklusionen steigt.



Festzustellen ist auch, dass die Teilhabebeeinträchtigungen einzelner Berechtigter in deutlich zunehmender Zahl als gravierend oder wesentlich einzustufen sind. Wir verzeichnen z. B. einen Anstieg von Kindern mit geistigen Behinderungen oder Störungen aus dem Autismusspektrum und emotional-sozialen Auffälligkeiten. Dies ist meist mit einem höheren wöchentlichen Betreuungsbedarf verbunden.



### Kostenentwicklung

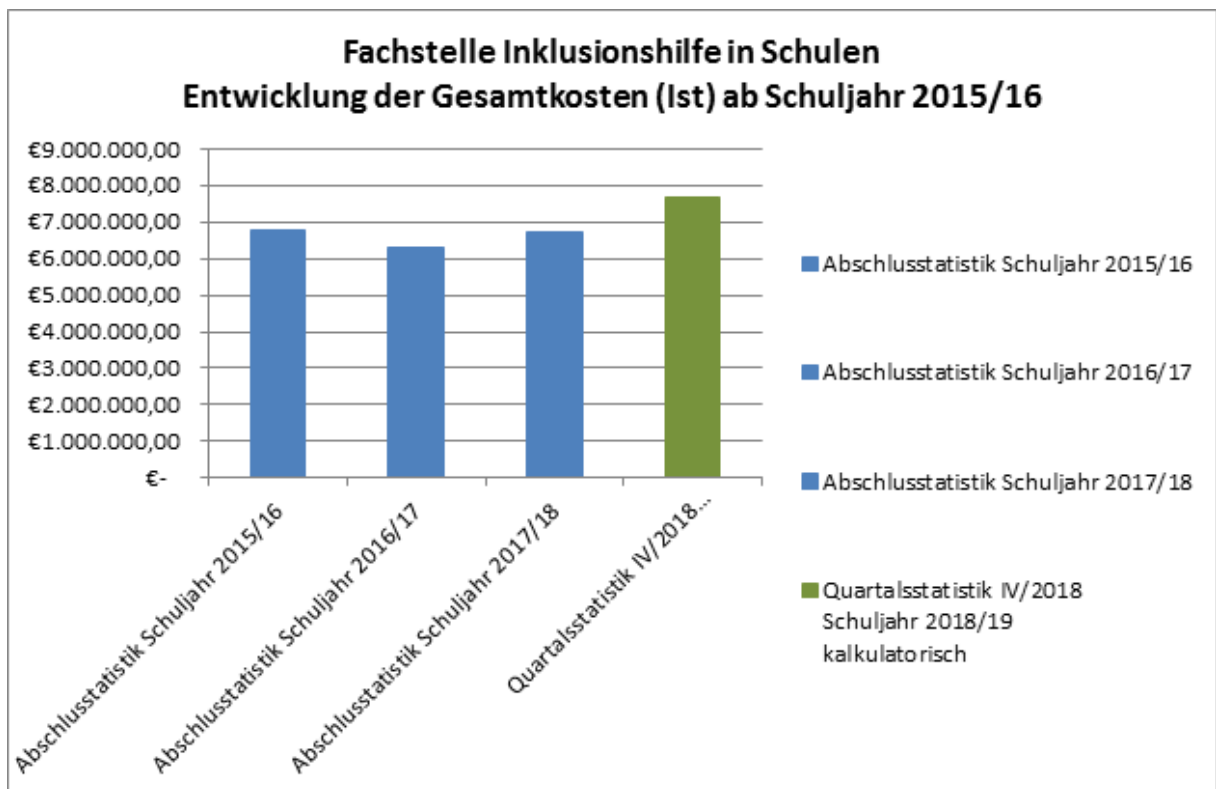
Mit dieser Fall-, Fallzahlentwicklung sowie schulorganisatorischen Veränderung gehen Steigerungen der Wochenstundenvolumina einher. Diese führen in der Folge zu steigenden Kosten

- 2015/16 rund 6,75 Mio.
- 2016/17 rund 6,31 Mio.
- 2017/18 rund 6,72 Mio.
- 2018/19 rund 7,6 Mio. (kalkulatorisch hochgerechnet)

Die Kosten werden zudem durch die preisliche Anpassung von Stundensätzen erhöht, die in den ausgewiesenen Zahlen eingepreist sind.

Weitere Kriterien für Schwankungen in den Kosten sind z.B.

- Unterschiedliche Ferienzeiten und damit Schultage pro Schuljahr
- Krankheiten der Berechtigten und mithin Nichtabfrage der Leistung
- Unmöglichkeit der Leistungsanbieter, bewilligte Stunden in vollem Umfang zu leisten, da Inklusionshilfen auf dem Arbeitsmarkt kaum oder nicht zur Verfügung stehen (s. z. B. 2016/17)
- Wegfall von wöchentlicher Stundenreduzierung und wieder Einführung des vollen Stundenplans an der Schule am Nordpark



#### Inklusionspauschale des Landes – „Flexipool“

Bestandteil der Kosten der Fachstelle Inklusionshilfe in Schulen ist die Inklusionspauschale des Landes, die seit dem Schuljahr 2015/16 (186.248,112 Euro) bis zum Schuljahr 2017/18 (766.346,23 Euro) vervielfacht wurde. Die aktuelle Höhe wurde dynamisch für die nächsten Jahre der Legislaturperiode des Landes zugesichert. (2018/19 783.449,11 Euro, Bescheid vom 20.12.18).

Die Inklusionshilfe wird bei der Stadt Wuppertal durch die Fachstelle Inklusionshilfe in Schulen als sogenannte Flexipool-Leistung verfügt. Auf Antrag wird nach entsprechender Prüfung für Schülerinnen und Schüler mit Anpassungsproblemen, die Schulen des Gemeinsamen Lernens besuchen und deren Teilhabe am Unterricht deutlich erschwert ist, ohne jedoch einen rechtlichen Anspruch aus den SGB VIII oder SGB XII zu realisieren, vorwiegend ein Wochenstundenkontingent im Pool gewährt.

Hier ist immer zu beachten, dass die Mittel nur verwendet werden dürfen

- an Schulen des Gemeinsamen Lernens
- für nicht lehrendes Personal
- ohne Vorliegen von Ansprüchen nach § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII

